



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Institut für Erziehungswissenschaft

BACHELORARBEIT

Service-Büro IfE:
Bispinghof 9-14
48143 Münster
Haus E, Raum 02
Tel.: 0251/83-24205
serviceb@uni-muenster.de

Studiengangs-Info 14b:

Bachelorarbeit in Erziehungswissenschaft

**Für das Fach Erziehungswissenschaft im Bachelor of Arts (PO 2015) und
im Zwei-Fach-Bachelor und Bachelor Berufskolleg (nach LABG)**

Liebe Studentinnen und Studenten,

Studierende im Ein-Fach-Bachelor schreiben Ihre Bachelorarbeit in Erziehungswissenschaft, während Studierende in Bachelor-Studiengängen mit dem Fach Erziehungswissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor und Bachelor Berufskolleg) die Bachelorarbeit in einem ihrer Unterrichtsfächer schreiben können. Für das Fach Erziehungswissenschaft sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

1. Rechtliche Grundlagen

Als Bezugstexte für Fragen der rechtlichen und curricularen Einordnung der Bachelorarbeit in Ihren Studiengang sollten Sie die für Sie gültigen Prüfungsordnungen und die jeweiligen Modulbeschreibungen zu Rate ziehen. Bitte beachten Sie dazu auch die gegebenenfalls vorliegenden und für Sie geltenden Änderungsordnungen.

Diese sind auf der Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft unter „Dokumente zum Studium“ zu finden: <http://www.uni-muenster.de/EW/studium/pruefungsordnungen.shtml>

2. Themenstellung und Betreuung der Arbeit

In der Bachelorarbeit sollen Studierende nachweisen, dass sie in der Lage sind, eine erziehungswissenschaftliche Fragestellung in Form einer größeren schriftlichen Hausarbeit unter gegebenen Zeit- und Umfangsbedingungen selbständig zu bearbeiten. Im Sinne dieser Zielsetzung wird mindestens vorausgesetzt, dass Sie zuvor ein fachliches Modul abgeschlossen haben und insofern inhaltliche Vorkenntnisse und methodische Kompetenzen für die Bearbeitung einbringen können. Durch die Bachelorarbeit sollen folgende Kompetenzen nachgewiesen werden:

- *Beherrschung ausgewählter Fachmethoden quantitativer und qualitativer Art*
- *Fähigkeit zur problemorientierten Analyse und Darstellung einer ausgewählten Thematik*
- *Fähigkeit zur Anwendung erarbeiteter Studieninhalte auf eine neue Fragestellung.*

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir Ihnen, sich frühestens im 4. Semester Ihres Studiengangs zur Bachelorarbeit anzumelden. Beachten Sie hierzu die Zulassungsvoraussetzungen in Ihrer Studien- und Prüfungsordnung! Sie haben das Recht, eine/n Themensteller_in für Ihre Arbeit auszusuchen und selbst einen Themenvorschlag einzubringen. Ansprechpartner_innen für die Bachelorarbeit sind alle Lehrenden, die Veranstaltungen für den jeweiligen Bachelor-Studiengang anbieten.

Lehrbeauftragte sind nur unter bestimmten Bedingungen berechtigt, eine Bachelorarbeit als Aufgabensteller_in und Gutachter_in zu betreuen. Fragen Sie in Einzelfällen beim Prüfungsamt 1 nach.

3. Antragsverfahren und Termine

Wenn Sie sich mit einer oder einem Lehrenden als Betreuer_in Ihrer Arbeit verständigt haben, melden Sie Ihre Bachelorarbeit beim Prüfungsamt 1 (Münzstrasse 10, 48143 Münster) auf einem speziellen Formular an. Auf der zweiten Seite dieses Formulars bescheinigt die Prüferin bzw. der Prüfer, dass die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind und sie oder er trägt ein, welches Thema Ihnen gestellt und wer als Zweitgutachter_in benannt wird. Nachdem diese Daten vom Prüfungsamt in QISPOS eingetragen sind, erhalten Sie von dort die Themenstellung und den Abgabetermin. Nachdem Sie Ihre Bachelorarbeit fertig gestellt haben, ist diese in zweifacher gebundener Ausfertigung (in Form einer Leimbindung) inklusive eidesstattlicher Erklärung und in zweifacher digitaler Form auf CD (Datei als Word-Dokument) im Prüfungsamt einzureichen. Die Zensur Ihrer Arbeit ergibt sich als Mittel beider Beurteilungen. Wenn die beiden Gutachten beim Prüfungsamt eingegangen sind, erhalten die Studierenden von dort einen Bescheid über die Bewertung. Wird eine Bachelorarbeit als nicht ausreichend bewertet, kann sie einmal wiederholt werden.

4. Besonderheiten der verschiedenen Bachelor-Studiengänge

4.1 Bachelorarbeit im Ein-Fach-Bachelor

Prüfungsordnung vom 29.06.2015, zuletzt geändert am 21.02.2019: Die Bachelorarbeit wird thematisch im Anschluss an ein bereits studiertes Modul aus dem Grundlagen-, Profil- oder Pragmatischen Bereich aus EW B2-EW B16 sowie EW B19 (a und b) geschrieben. Als Voraussetzung für das Abschlussmodul EW B18 gelten der Nachweis der Module EW B1, EW B7, dreier Module aus dem Grundlagenbereich, zweier aufeinander aufbauender Module aus dem Profilbereich, eines Moduls aus dem Pragmatischen Bereich sowie der Abschluss des Moduls, an das die Bachelorarbeit thematisch angegliedert ist. Das Thema der Bachelorarbeit wird erst vergeben, wenn die acht o.g. Module erfolgreich bestanden und abgeschlossen sind. Wichtige Informationen für das Schreiben der Bachelorarbeit sind der Modulbeschreibung sowie dem § 10 der Prüfungsordnung zu entnehmen. Die Bearbeitungsfrist beträgt 12 Wochen; diese kann aus schwerwiegenden persönlichen Gründen um 2 Wochen verlängert werden. Für die Bachelorarbeit werden 10 LP vergeben. Ihr Umfang soll 30 Seiten nicht überschreiten. Die Note geht mit einem Anteil von 2/34 (ca. 6 %) in die Gesamtnote des Bachelorstudiums ein.

4.2 Bachelorarbeit im Zwei-Fach-Bachelor / Bachelor Berufskolleg nach LABG

ZFB und BA BK - Prüfungsordnungen vom 24.07.2018: Die Bachelorarbeit soll im Rahmen der Regelstudienzeit frühestens im 5. und in der Regel im 6. Studiensemester geschrieben werden. Die Bachelorarbeit soll thematisch aus dem Bereich eines bereits studierten Moduls aus B2 bis B21 stammen. Das Thema wird frühestens ausgegeben, wenn die Pflichtmodule B1 und B7 erfolgreich bestanden und zu diesen noch mindestens zwei Module aus dem ersten Wahlpflichtbereich B2 bis B6 erfolgreich abgeschlossen worden sind. Ihr Umfang sollte ca. 30-40 Seiten umfassen.

Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen. Sie gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss. Die Note geht mit einem Anteil von 1/18 (ca. 5,5 %) in die Gesamtnote des Bachelorstudiums ein.

ZFB - Prüfungsordnung vom 14.02.2012, zuletzt geändert am 18.09.2012/ BA BK - Prüfungsordnung vom 18.09.2012: Im Zwei-Fach-Bachelor wird die Bachelorarbeit thematisch im Anschluss an ein abgeschlossenes Modul aus B2-B10, im Bachelor Berufskolleg an Modul B2-B8 geschrieben. Das Thema wird erst vergeben, wenn die Module des Wahlbereiches B3-B6 erfolgreich abgeschlossen sind. Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen, studienbegleitend 12 Wochen. Ihr Umfang sollte ca. 30-40 Seiten umfassen. Die Note geht mit einem Anteil von 1/18 (ca. 5,5 %) in die Gesamtnote des Bachelorstudiums ein.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Abschluss Ihres Bachelorstudiums.

gez. Prof. Dr. Jürgen Overhoff
(Studiengangsbeauftragter)